

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**PHOSPHOR, rot**

Erstellungsdatum: 08.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Phosphor, rot
Artikelnummer	43000, 43010, 43020
Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Phosphor, rot
Summenformel	P
Beschreibung	rotbraunes bzw. dunkelrotes, wasserunlösliches, leichtentzündliches, geruchloses Pulver
CAS-Nr.	7723-14-0
EG-Index-Nr.	015-002-00-7
EG-Nr.	231-768-7
UN-Nr.	1338
Gefahrensymbole	F
R-Sätze	11-16-52/53

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	- leichtentzündlich - explosionsgefährlich in Mischung mit brandfördernden Stoffen
Gefährdungen für die Umwelt	- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. - wassergefährdender Stoff

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	sofort an die frische Luft bringen
nach Hautkontakt	- verunreinigte Kleidung sofort ausziehen - sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, bei Unwohlsein Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasser
besondere Gefährdungen	- brennbar - Gefahr der Staubexplosion - Freisetzung von Phosphinen (PO _x) möglich
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubentwicklung vermeiden
Umweltschutzmaßnahmen	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen - unschädlich machen: mit Soda neutralisieren

Erstellungsdatum: 08.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	- von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen - Schlag und Reibung vermeiden
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - vor Licht schützen
Lagerklasse VCI	4.1

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
allgemeine Schutzmaßnahmen	Staub nicht einatmen	
Atemschutz	unter dem Abzug arbeiten	
Hautschutz	Schutzhandschuhe	
Augenschutz	Schutzbrille	
Körperschutz	Schutzkleidung	
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen	

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest (Pulver)
Farbe	rotbraun bzw. dunkelrot
Geruch	geruchlos
Molgewicht	30,97 g/mol
Zündtemperatur	300°C
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln	unlöslich
Schüttdichte	1100 kg/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	Hitze/Wärme
zu vermeidende Stoffe	Peroxiverbindungen, Oxidationsmittel
gefährliche Zersetzungsprodukte	Phosphin

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	
nach Einatmen	bei hohen Konzentrationen: akute Lungenentzündung
nach Hautkontakt	
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	
-----------	--

Erstellungsdatum: 08.03.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	4.1	Verpackungsgruppe:	III
ADR/RID-Klasse:	4.1	Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	1338	PHOSPHOR, AMORPH (ROTER PHOSPHOR)	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:	4.1	UN-Nummer:	1338	Verpackungsgruppe:	III
EmS:	4.1-06	MFAG:	4.2		
Richtiger technischer Name:	PHOSPHORUS AMORPHOUS				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	4.1	UN-/ID-Nummer:	1338	Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	PHOSPHORUS AMORPHOUS				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole: **F** leichtentzündlich

R – Sätze

R11	Leichtentzündlich
R16	Explosionsgefährlich in Mischung mit brandfördernden Stoffen
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S – Sätze

S7	Behälter dicht verschlossen halten
S43.1	zum Löschen Wasser verwenden
S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

EG-Kennzeichnung**Deutsche Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1
Lagerklasse VCI	4.1
Wassergefährdungsklasse	2 (im allgemeinen wassergefährdender Stoff)

Richtlinien	ZH 1/200	Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung (Richtlinie „Statische Elektrizität“)
-------------	----------	---

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.